

# REGLEMENT

betreffend die

## Benützung des Bootssteiges

---

### Ausgangslage / Zweck

1. Im Winter 2014/2015 wurde ein neuer Ruder-Bootssteg am Sarnersee erstellt. Der Steg wurde als gemeinsames Projekt der Stiftung Haus des Schweizer Rudersports Sarnen (Trägerschaft) sowie des Ruderclub Sarnen und des Schweizerischen Ruderverbandes (Nutzer) geplant, finanziert und umgesetzt. Die Schlussabrechnung des Bauprojekts wurde genehmigt.

Der Steg dient zur Wasserung der Boote des Schweizerischen Ruderverbandes, des Ruderclubs Sarnen sowie von Gästen des Ruderzentrums Sarnen oder des Ruderclub Sarnen.

### Eigentum

2. Der Steg wird in der Bilanz der Stiftung Haus des Schweizer Rudersportes Sarnen pro Memoria aufgeführt. Der Steg gehört damit zur nationalen Rudersportanlage Sarnen.

Der Ruderclub Sarnen sowie der Schweizerische Ruderverband haben mit eigenen Finanzierungsbeiträgen zur Realisierung des Steges beigetragen. Sowohl der Ruderclub Sarnen sowie der Schweizerische Ruderverband sind somit zu gleichen Teilen in allen Belangen den Steg betreffend berechtigt und verpflichtet.

### Nutzung / Nutzungsgebühr

3. Die Mitglieder des Ruderclub Sarnen sowie die Mitglieder der Nationalmannschaften des Schweizerischen Ruderverbandes dürfen den Bootssteg am Sarnersee uneingeschränkt benützen.

Gegen eine Nutzungsgebühr kann der Rudersteg mitbenutzt werden. Dazu müssen Gäste des Ruderzentrums Sarnen, Organisatoren und Teilnehmende von Firmenruderkursen, Ruderschulen oder andere kommerzielle Nutzer dem SRV oder dem RCS eine Nutzungsgebühr entrichten.

Die Nutzungsgebühr wird durch die Bootshauskommission festgesetzt.

### Unterhalt / Betrieb

4. Für den Unterhalt und Betrieb des Bootssteiges ist die Bootshauskommission zuständig. Die Bootshauskommission kann ein Mitglied delegieren, welches den kleinen Unterhalt sicherstellt. Schäden am Bootssteg sind der Bootshauskommission mitzuteilen.